

Landtag Aktuell

72. Ausgabe

Düsseldorf, 23.11.2012



Gregor Golland

Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

Im Landtag wird über eine Änderung bei Kommunalwahlen diskutiert.

Die CDU ist – wie andere Landtagsfraktionen - dafür, dass Kommunalwahl und Bürgermeisterwahlen wieder am gleichen Tag stattfinden. Dies soll nach den demnächst anstehenden Kommunalwahlen im Jahr 2014 und den Bürgermeisterwahlen im Jahr 2015 erstmals wieder ab dem Jahr 2020 erfolgen. Stadtrat und Bürgermeister sowie Kreistag und Landrat gehören zusammen. Ein gemeinsamer Wahltermin könne auch die Wahlbeteiligung deutlich verbessern.

Die CDU-Fraktion fordert darüber hinaus, die Amtszeit der Bürgermeister und Landräte sowie der Räte auf sechs Jahre festzulegen. Die sechsjährige Amtszeit von Bürgermeistern hat sich in der Praxis bewährt und soll nicht rückgängig gemacht werden. Auch Räten und Kreistagen soll kontinuierliches Arbeiten durch eine längere Amtszeit ermöglicht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir die Amtszeit der 2014 zu wählenden Räte bereits auf sechs Jahre verlängert werden. Die Amtszeit der Bürgermeister muss dann einmalig im Jahr 2015 auf fünf Jahre verkürzt werden, um den Wahltermin 2020 zu erreichen.

Wir fordern zudem die Wiedereinführung einer Sperrklausel bei den allgemeinen Kommunalwahlen. Eine Drei-Prozent-Hürde ist unserer Meinung nach angemessen und würde die Arbeitsfähigkeit der kommunalen Räte verbessern.

Rot-Grün gefährdet Energieversorgung in NRW

Besorgniserregend ist die nun bekannt gewordene Prognos-Studie zu den Kraftwerkskapazitäten in Deutschland. Demnach fehlen bis 2020 bundesweit acht Gigawatt an gesicherter Erzeugungskapazität. Das entspricht der Leistung von acht großen Kohlekraftwerken. Bis 2030 droht sogar eine Lücke von 27 Gigawatt. Das zeigt erneut, dass wir neue und moderne Kraftwerke benötigen, um auf absehbare Zeit eine ausreichende Versorgung sicherstellen zu können.

Vor diesem Hintergrund sind Ideen etwa aus Kohleverstromung auszusteigen, unrealistisch und schädlich. Solche Beschlüssen gefährden die Versorgungssicherheit und damit auch den Industriestandort Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass die drohenden Versorgungsengpässe vermieden werden. Daher darf auch die Entscheidung über das Kraftwerk Datteln IV nicht einfach auf die Gerichte übertragen werden. Rot-Grün muss endlich die Verantwortung dafür übernehmen, damit das Kraftwerk so schnell wie möglich ans Netz gehen kann.

Aller Ideologie zum Trotz musste die Landesregierung bereits den Betrieb der Kraftwerksblöcke Datteln I-III über den 31. Dezember 2012 hinaus gewähren, weil die Bahn sonst im kommenden Winter ihren Betrieb nicht mehr hätte Aufrecht erhalten können.

Wer zahlt die Kosten für den Einsatz im Hambacher Forst?

Auch nach der gestrigen Debatte im Innenausschuss zum Polizeieinsatz im Hambacher Forst sind zahlreiche Fragen offen geblieben. Medien berichten zwar über Gesamtkosten in Höhe von mehr als 800.000 Euro. Das Innenministerium macht dagegen keine Angaben. Es verweist auf die laufenden Ermittlungen und betont zugleich, dass die Polizeikosten den Verursachern des Einsatzes wahrscheinlich nicht in Rechnung gestellt werden können. Wir fordern den Innenminister auf, diesen Sachverhalt noch einmal gründlich zu überprüfen.

Es kann nicht sein, dass Menschen vorsätzlich Gefahren herbeiführen und am Ende der Steuerzahler für die Kosten aufkommen muss. Ich bin der Ansicht, dass in solchen Fällen das Verursacherprinzip gelten muss. Sollte hier eine Rechtslücke vorliegen, müssen wir über eine Gesetzesänderung nachdenken.

Die Debatte hat darüber hinaus Meinungsunterschiede zwischen Rot-Grün offenbart. Teilweise wird aus ideologischen Gründen ausgeblendet, dass sich die Aktivisten durch Ankettungsvorrichtungen und den unterirdischen Tunnel ganz bewusst der rechtsgültigen Räumung widersetzt haben. Es ist das gute Recht von jedermann, zu protestieren. Aber dies darf nicht in rechtswidrigen Aktionen münden.